

## **Positionspapier „Straffälligenhilfe im Umbruch“**

Das System der Straffälligenhilfe befindet sich in einer grundlegenden Phase des Wandels, die große Veränderungen für alle Beteiligten mit sich bringt. Wenn Straffälligenhilfe in Zukunft weiterhin erfolgreich arbeiten will, ist es nötig, innovativ und flexibel neue gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen. Der Veränderungsdruck, u.a. durch die zunehmende Ökonomisierung sozialer Arbeit, ist für alle Akteure der Straffälligenhilfe deutlich spürbar. Er macht auch vor den Sozialdiensten der Justiz nicht Halt. In Baden-Württemberg und in Österreich wird die Bewährungshilfe bereits durch einen gemeinnützigen Träger geleistet. Ähnliche Überlegungen sind aus anderen Bundesländern und dem benachbarten Ausland zu hören. Der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe nimmt sich den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den sozial- und kriminalpolitischen Entwicklungen an und wird die Grundsätze und Inhalte der Arbeit der Evangelischen Straffälligenhilfe unter besonderer Beachtung des diakonischen Auftrags weiter entwickeln. Evangelische Straffälligenhilfe nimmt den aus dem Versöhnungsgebot Gottes entspringenden Versöhnungsauftrag der Menschen untereinander ernst. Sie setzt sich dafür ein, dass im Umgang mit straffälligen Menschen und Angehörigen Konzepte der Resozialisierung und Integration Anwendung finden. Der gegenwärtige Stand der Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk Bayern findet sich in der im Jahr 2005 erstellten „Rahmenkonzeption der Evangelischen Straffälligenhilfe“.

Wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Evangelischen Straffälligenhilfe gingen vom Fachtag des Fachverbandes am 14.07.2005 in Nürnberg zum Thema „Straffälligenhilfe im Umbruch – Chancen und Risiken von Privatisierungsbemühungen der Justiz“ aus. In den nachfolgenden Diskussionen wurde sehr schnell deutlich, dass die Ausführung von zusätzlichen, durch die Organe der Justiz delegierten Aufgaben keinesfalls „um jeden Preis“ und nicht ohne die Festlegung von fachlichen Standards zur Sicherstellung einer hohen Qualität der zu erbringenden Hilfeleistungen erfolgen darf. Die Ausweitung von Zuständigkeiten findet für die Evangelische Straffälligenhilfe ihre eindeutige Grenze bei den hoheitlichen Aufgaben des reinen Vollzugs.

Die Evangelische Straffälligenhilfe in Bayern mit ihren differenzierten und vielfältigen Angeboten an ambulanten und stationären Hilfen hat umfangreiche Erfahrung in der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gemeinschaft. In diakonischen Einrichtungen und Diensten hat der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeitender eine lange und bewährte Tradition. Neue Formen Haft vermeidender bzw. Haft verkürzender Maßnahmen werden in Kooperation mit der Justiz angeboten. Die Arbeit mit Angehörigen besitzt einen hohen Stellenwert. Die komplementären Angebote Wohnen und Arbeit für straffällige Menschen werden kontinuierlich weiter entwickelt. Die Träger der Evangelischen Straffälligenhilfe in Bayern können aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung, der flexiblen Organisationsstrukturen und der fachlichen Kompetenz ihrer Mitarbeitenden zusätzliche Aufgabenbereiche mit Gewinn in den Prozess der Resozialisierung einbringen.

**Der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe sieht deshalb für die Zukunft die Notwendigkeit eines intensiveren Austausches mit den Organen der Justiz. Bei einer Verständigung über fachliche Standards und Qualität der Betreuungsarbeit können Aufgaben der sozialen Dienste der Justiz durch Träger der Evangelischen Straffälligenhilfe übernommen werden.**

**Evangelischer Fachverband für Gefährdetenhilfe  
im Diakonischen Werk Bayern**

Pirckheimerstraße 6

90408 Nürnberg

[www.gefaehrdetenhilfe-bayern.de](http://www.gefaehrdetenhilfe-bayern.de)